

Bürgermeisteramt Hilzingen
Landkreis Konstanz

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (10) der öffentlichen	Amt / Zimmer	Bauamt / 28
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	621.11 – De
Sitzung am: 28. November 2017	Datum:	20. November 2017
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Homboll II – 1. Erweiterung“, Gemarkung Hilzingen		

Am 15. Dezember 2015 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Homboll II – 1. Erweiterung“ gefasst. Für das Plangebiet wurde zudem zur Sicherung der Bauleitplanung eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss und die Veränderungssperre wurden am 24. Dezember 2015 im Gemeindeblatt bekanntgemacht, womit letztere in Kraft getreten ist.

Mit Ablauf des 24. Dezember 2017 tritt die Veränderungssperre außer Kraft. Sie kann gem. § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB um ein Jahr verlängert werden.

§ 17 Baugesetzbuch

(1) ¹Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. ²Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 abgelaufene Zeitraum anzurechnen. ³Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern.

(2) Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern.

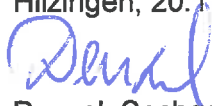
[...]

Da die Veränderungssperre nicht beliebig oft verlängert werden kann, und um Fristen nicht unnötig zu „verbrauchen“, schlägt die Verwaltung vor, die Veränderungssperre lediglich für die Grundstücke zu verlängern, für die bereits eine Bauvoranfrage gestellt wurde (Flst.Nrn. 273/2 und 273/3).

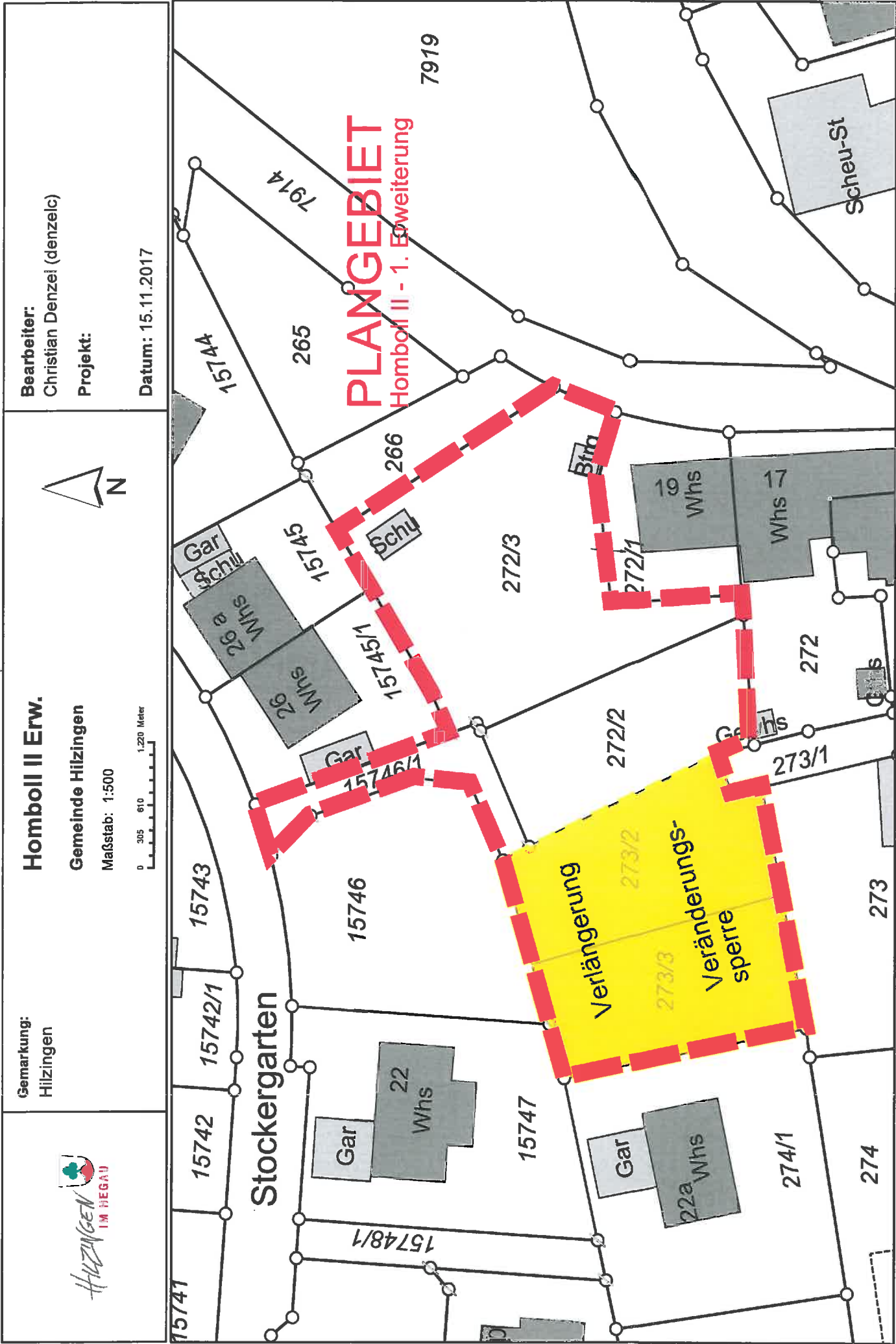
Beschlussvorschlag:

Die *Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Homboll II – 1. Erweiterung“, Gemarkung Hilzingen* (s. Anlage) wird beschlossen. Sie wird am 7. Dezember 2017 im Gemeindeblatt öffentlich bekannt gemacht.

Hilzingen, 20.11.2017



Denzel, Sachgebietsleiter Bauverwaltung



Dieser Auszug wurde mit einem Internet-Browser erzeugt und hat keinen rechtlichen Anspruch. Eine Haftung oder Gewährleistung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Daten kann nicht übernommen werden.
Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-3/430
Landratsamt Tuttlingen Stabsstelle GIS ☺

Satzung

über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Homboll II – 1. Erweiterung“, Gemarkung Hilzingen

Aufgrund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. d. F. vom 23.09.2004 (BGBl I. S. 2414) i. V. m. § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hilzingen die teilweise Verlängerung der am 24.12.2015 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet „Homboll II – 1. Erweiterung“, Gemarkung Hilzingen, als folgende Satzung beschlossen:

§ 1

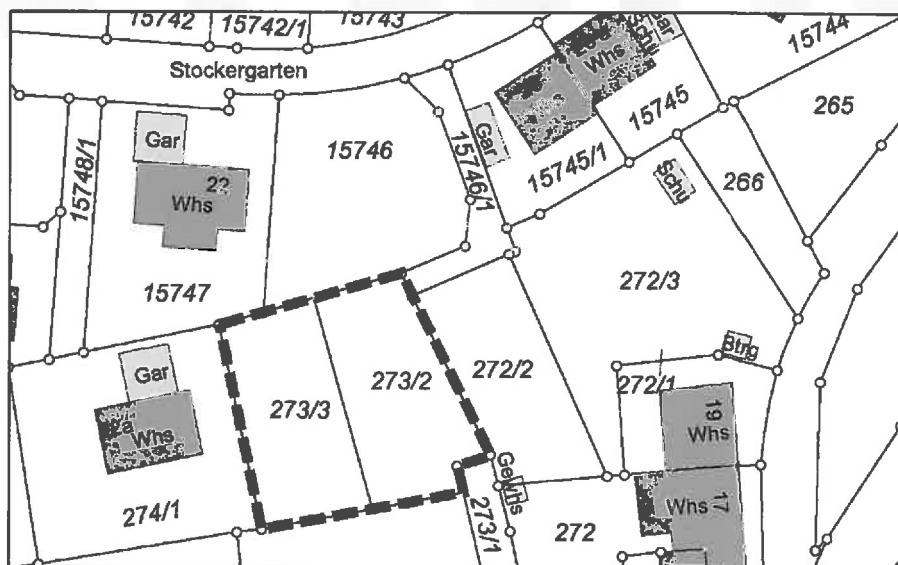
Gegenstand der Satzung

Die am 24.12.2015 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet „Homboll II – 1. Erweiterung“, Gemarkung Hilzingen, wird für den in § 2 bezeichneten Bereich um ein Jahr verlängert.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Verlängerung der Veränderungssperre umfasst die Grundstücke mit den Flurstücknummern 273/2 und 272/3 der Gemarkung Hilzingen. Maßgeblich ist der folgende Lageplan:



§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hilzingen, den ...

Rupert Metzler
Bürgermeister